



Finanzdirektion, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Herr Bundesrat Ueli Maurer
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF)
Bundesgasse 3
3003 Bern

heinz.taennler@zg.ch
Zug, 6. Dezember 2022 helen
FD FDS 6 / 258 / 131751 (GEVER Nr.)

Änderung der Kollektivanlagenverordnung (Limited Qualified Investor Fund, L-QIF); Vernehmlassung des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer

Mit Schreiben vom 23. September 2022 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) das Vernehmlassungsverfahren eröffnet und die Kantonsregierungen zur Einreichung einer Stellungnahme bis am 23. Dezember 2022 eingeladen. Gerne nimmt der Kanton Zug dazu wie folgt Stellung:

Wir unterstützen die Schaffung einer neuen, nur für qualifizierte Anlegerinnen und Anleger verfügbaren Fondskategorie, welche die gesetzlichen Vorschriften respektive Restriktionen so umsetzt, dass die Ziele der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Fondsstandorts Schweiz erreicht werden und gleichzeitig dem Anlegerschutz angemessen Rechnung getragen wird.

Mit der Einführung des neuen L-QIF kann ein Schweizer Fonds, der auf qualifizierte Anlegerinnen und Anleger beschränkt ist, viel schneller und kostengünstiger aufgesetzt werden als bisher. Ausserdem bietet er Anlegern mit starkem Bezug zur Schweiz eine attraktive Alternative zu vergleichbaren ausländischen Fondsstrukturen. Da der L-QIF ein hohes Mass an Flexibilität in Bezug auf die geltenden Anlagevorschriften und Regeln zur Risikoverteilung bietet, ist er auch für Fondspromotoren attraktiv, die eine Schweizer Struktur für nicht traditionelle Anlageklassen suchen.

Festzuhalten ist jedoch, dass diese neue Anlagelösung nicht die Nachteile beseitigt, die Schweizer Fonds aufgrund des eingeschränkten Marktzugangs in der EU und des Verrechnungssteuerrechts erleiden.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Finanzdirektion

sign.

Heinz Tännler
Regierungsrat

Kopie per E-Mail an:

- Eidgenössisches Finanzdepartement im Word- und PDF-Format
(vernehmlassungen@sif.admin.ch)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vd@zg.ch)
- Zuger Kantonalbank, Andreas Henseler, Leiter Recht und Compliance
(andreas.henseler@zugerkb.ch)
- Zuger Pensionskasse, Marco Kaufmann, Leiter (marco.kaufmann@zugerpk.ch)
- Staatskanzlei zur Geschäftskontrolle (info.staatskanzlei@zg.ch)